

Ablauf des Beitrittsprozesses

I. Vorbereitung

- 1. Politische Beitrittsperspektive**
„Europäische Perspektive“; „potentieller Kandidat“
- 2. Vorbereitende Vertragsbeziehungen**
z.B. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen; Europa-Abkommen
- 3. Antrag des beitrittswilligen Landes**
rechtlich unabhängig von vorangegangenen Schritten
- 4. Ratsbeschluss über die Weiterleitung**
an die Kommission zur Stellungnahme
= förmlicher Ratsbeschluss; politische Entscheidung;
Scheitern Marokko 1987
- 5. (Erste) Stellungnahme der Kommission**
kann ggfs. mehrfach wiederholt werden, bis Aufnahme der Beitrittsverhandlungen empfohlen wird.

Ablauf des Beitrittsprozesses

II. Beitrittsverhandlungen

6. Ratsbeschluss Aufnahme der Beitrittsverhandlungen

7. Screening des Unions-Besitzstandes (Acquis)

durch die Kommission zusammen mit dem Beitrittskandidaten
kann teilweise parallel zur Ziff. 8 erfolgen

8. Beginn der Beitrittskonferenz

- **Für jedes der (z. Zt. 35) Verhandlungskapitel**
im Format: alle Mitgliedstaaten + ein Beitrittskandidat
 - **Kapiteleröffnung**
bei Erfüllung der „**Opening-Benchmarks**“ für das Kapitel.
Für jeden Punkt der (zeitweisen) Abweichung vom Acquis:
 - Antrag des Beitrittskandidaten
 - Empfehlung der Kommission für Unions-Antwort
 - Verhandlung bei den Stellvertretern (AStV-Ebene)
 - Verhandlung bei den Verhandlungsführern (Rats-Ebene)
bis zur Einigung über den Punkt
(Fallstudie: Transitprotokoll Österreich)
 - **Kapitelschließung**
bei Erfüllung der „**Closing-Benchmarks**“
- Gegen Ende: **Redaktionskonferenz Beitrittsvertrag**
im Format: alle Mitgliedstaaten + alle Beitrittskandidaten

9. Einigung über den Abschluss der Verhandlungen

Ablauf des Beitrittsprozesses

III. Verabschiedung des Beitrittsvertrags und Monitoring

- 10. (Zweite) Stellungnahme der Kommission**
Förmliche Feststellung, dass Beitrittsverfahren ordnungsgemäß
- 11. Zustimmung des Europäischen Parlaments**
mit der Mehrheit seiner Mitglieder
für jeden Beitrittskandidaten einzeln
- 12. Ratsbeschluss Beitrittsvertrag zur Zeichnung**
entspricht der Paraphierung, d.h. Feststellung des Vertragstexts
- 13. Unterzeichnung: Beginn der Interimsperiode**
ab jetzt sind Beitrittskandidaten „**aktive Beobachter**“: Mitberatung
aber keine Mitentscheidung in allen Ratsgremien
- 14. Ab jetzt: ggfs. Monitoring durch Super-Schutzklauseln**
ggfs. Verschiebung des Beitritts, wenn Klausel erfüllt.
- 15. ggfs. Referenda, soweit erforderlich**
Österreich 1994: schon vor der Unterzeichnung erfolgt
bisher nur Referenda (mancher) Beitrittsländer, nicht der alten MS
- 16. Ratifikation durch den Beitrittskandidaten und alle MS**
- 17. Beitritt**
- 18. Monitoring durch Schutzklauseln**
ggfs. Aussetzung bestimmter Rechte/Pflichten